



Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Teresa Millesi, Sigrid Kickingereeder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapitel erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

Gefördert aus den Mitteln des Bundeskanzleramts (Sektion Familie und Jugend)

 **Bundeskanzleramt**

VERTIEFENDES KAPITEL 15

Kinderschutzmaßnahmen im Rahmen des SolidarEinsatzes

Ziel ist, das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Unversehrtheit, Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Weiters dienen die Maßnahmen auch dem Schutz der Freiwilligen vor unbegründeten Verdächtigungen.

Maßnahmen

- Bei Programmen mit Kindern und Jugendlichen: Strafregisterauszug für den Bereich Kinder- und Jugendwohlfahrt
- Zwei Referenzen bzw. Empfehlungsschreiben bezüglich bisheriger Tätigkeiten, speziell mit Kindern und Jugendlichen
- Sensibilisierung im Rahmen des Vorbereitungsseminars zum Thema „Gewalt und Kinderschutz“
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zum respektvollen und gewaltfreien Verhalten während des SolidarEinsatzes
- Erhalt des Verhaltensleitfadens für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen während des SolidarEinsatzes
- Ggf. Weitergabe der Child Safeguarding Guidelines der jeweiligen Aufnahmeorganisation

Selbstverständnis und Vision der Katholischen Jungschar Österreichs zu Kinderschutz

Aus unserem pastoralen Verständnis sehen wir ALLE dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor allen Formen der Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung zu schützen. In diesem Sinne verpflichtet sich die Katholische Jungschar mit ihrer Kinderschutzrichtlinie, eine liebevolle und schützende Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen und gegen jede Form der Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen aktiv zu werden.

Die Katholische Jungschar sorgt dafür, dass Strukturen und Rahmenbedingungen sowie konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, die sowohl das Bewusstsein für die Thematik stärken als auch Prävention und Reaktion in Akutfällen ermöglichen. Diese Maßnahmen werden auf allen Ebenen der Organisation umgesetzt.

Die Katholische Jungschar begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer emotionalen, sozialen, kognitiven, physischen und auch spirituellen Entwicklung mit dem Blick auf Ganzheitlichkeit und ihre jeweiligen spezifischen Bedürfnisse und Lebensrealitäten. Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung jeweils einzigartig und erleben laufend persönliche Veränderungen. Wachstum, Lernen und Experimentieren stehen im Vordergrund. Dieser Lebensabschnitt birgt großes Potential sowohl für die weitere individuelle als auch für die gesellschaftliche Entwicklung. Daher sind wir überzeugt, dass Kinder und Jugendliche in Lebensbereichen, die sie betreffen, stets einbezogen, gefragt, gehört und zum Handeln ermutigt werden sollen.

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zur Gänze zu verwirklichen, ist es unerlässlich, ihre menschliche Würde, ihre physische, psychische, moralische und emotionale Unversehrtheit und Entwicklung zu schützen und zu fördern, indem sämtliche Formen von Gewalt verhindert werden.

Mit dieser Richtlinie wollen wir:

- ... die Strukturen und Arbeit der Katholischen Jungschar so gestalten, dass das Auftreten von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen so weit wie möglich verhindert wird.
- ... das Bewusstsein in der Organisation verbreiten, dass (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nur unterbunden werden kann, wenn auf allen Ebenen Maßnahmen gesetzt werden.
- ... alles in unserer Macht Stehende tun, damit haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützung vorfinden, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und die kindliche Entwicklung und Mitbestimmung zu fördern.
- ... gewährleisten, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in einem klaren Rahmen arbeiten und so vor falschen Anschuldigungen weitestgehend geschützt werden.
- ... haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen davor schützen, unwissend mit Gewalttäter*innen zusammenzuarbeiten.
- ... das Wissen von Kindern und Jugendlichen um ihre Rechte stärken und sie als selbstbestimmte Individuen unterstützen.
- ... unsere internationalen Projektpartner*innen unterstützen, kindersichere Strukturen zu stärken bzw. zu entwickeln.

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Gewalt und Ausbeutung

Einleitung

Der Katholischen Jungschar Österreichs sind der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Gewalt und Ausbeutung und ihr Recht auf Unversehrtheit zentrale Anliegen. Sie verurteilt jegliche Misshandlung und (sexuelle) Ausbeutung.

Auch von Freiwilligen im Rahmen des SolidarEinsatzes wird erwartet, dass sie mit ihrem Verhalten und in ihren Handlungen die Würde und die physische und psychische Unversehrtheit ihrer Mitmenschen und vor allem der ihnen anvertrauten Personen achten.

Verpflichtungserklärung

Im Rahmen des SolidarEinsatzes

- begegne ich den Menschen, im Besonderen den Kindern und Jugendlichen, mit Respekt und Wertschätzung und achte ihre individuellen Grenzen.
- gehe ich verantwortungsvoll mit meiner Position als Vertrauensperson bzw. Autoritätsperson um.
- unterlasse ich jegliche Androhung und Anwendung physischer oder psychischer Gewalt zur Disziplinierung und jegliches demütigende oder ausbeuterische Verhalten.
- unternehme ich alles mir mögliche, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.
- setze ich bei beobachteter Gewaltanwendung und bei Verdacht auf Misshandlung oder sexuelle Ausbeutung die Vorgesetzten bzw. zuständigen Personen umgehend in Kenntnis.
- kann ich mich immer auch an die*den Kinderschutzbeauftragte*n der KJSÖ wenden

Ich weiß, dass die österreichischen Rechtsbestimmungen zu sexueller Integrität und Selbstbestimmung für österreichische Staatsbürger*innen auch im Ausland gelten (§ 64 StGB).

Als Nicht-Österreicher*in erkundige ich mich über die entsprechenden Bestimmungen des Landes, dessen Staatsbürger*in ich bin.

Ich informiere mich über die im Land geltenden relevanten Gesetze, Kinder- und Jugendschutzbestimmungen sowie die Richtlinien der Organisation, bei der ich tätig bin.

Ich habe den Verhaltensleitfaden erhalten, gelesen und verstanden.

Name _____

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltensleitfaden

Diese Regeln und Beispiele sollen Orientierung geben für ein am Wohle des Kindes und/oder der*des Jugendlichen ausgerichtetes Verhalten sowie Unterstützung bei Verdachtsfällen und zu deinem persönlichen Schutz.

- Begegne allen mit Respekt.
 - Vermeide jegliches Verhalten, das Kinder erniedrigt, beschämt, herabsetzt oder blamiert.
- Achte das Recht auf Intim- und Privatsphäre.
 - Mache nichts für Kinder, was diese selbst tun können. (Hygiene, Toilette, Körperpflege, Essen, Kommunikation, ...)
 - Sei besonders achtsam in sensiblen Situationen (baden, umziehen, waschen, verarzten, ...). Verlasse ggf. den Raum oder wende dich ab.
 - Betrete Räume (Schlafzimmer, Waschräume, ...) der Kinder nicht ohne Ankündigung bzw. anklopfen.
- Vermeide Verdacht erregende Situationen:
 - Arbeite in offenen Räumen, wo du von anderen Erwachsenen gesehen werden kannst.
 - Vermeide das alleinige Aufsuchen von Schlafräumen, Waschräumen oder geschlossenen Räumen mit Kindern.
 - Unternimm keine Aktivitäten mit Kindern außerhalb der Einrichtung alleine oder ohne Erlaubnis.
- Vermeide unangemessenen Kontakt:
 - Fordere von den Kindern nicht Körperkontakt oder Nähe ein.
 - Auch wenn Kinder körperlichen Kontakt suchen: halte Distanz und biete z.B. weniger körperintensive Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale an (High Five, an den Schultern fassen statt enger Umarmung, ...).
 - Achte auf die subjektiven Grenzen der Kinder.
 - Ermuntere und unterstütze Kinder und Jugendliche, ihre Grenzen zu zeigen und auszusprechen, welches Verhalten oder welche Haltungen ihnen nicht gefallen.
- Zuneigung, Bindung:
 - Bedenke, dass den Kindern die Trennung schwer fallen wird, und suche keine enge Bindung mit ihnen.
 - Bevorzuge nicht einzelne Kinder, schenke deine Aufmerksamkeit allen fair, auch jenen, zu denen der Kontakt schwerer fällt.
 - Die meisten Kinder werden vor Ort bereits eine Bezugsperson haben. Unterstütze diese Bindung.
 - Gib keine unerfüllbaren Versprechen (etwa, dass du bald wiederkommst, ...).
- Sei ein positives Vorbild: eine nette erwachsene Person, die unterstützt.
 - Achte auf angemessene Kleidung für deine Aufgabe und Rolle.
 - Achte darauf, was du sagst und wie du es sagst, vermeide unangemessene Themen, Phrasen und Ausdrücke (Flüche, Schimpfwörter, ...).
- Deine Sensibilität ist gefragt:
 - Überlege bei allen Inhalten, Materialien, Lernmethoden und Aktivitäten mit Kindern, ob sie für deren Situation angemessen sind, manche Themen können auf die Situation der Kinder hin unangemessen sein. Manche Fragen können für die Kinder unangenehm sein (z.B. „Was geschah mit deinen Eltern?“).
 - Frage die Kinder und die jeweils verantwortliche Person um Erlaubnis, wenn du die Kinder fotografieren willst.

Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt:

Wenn Dir ein Kind von einem Vorfall erzählt:

- Lass es erzählen und höre aufmerksam zu.
- Nimm das Kind ernst.
- Versichere dem Kind, dass es dir darüber erzählen darf.
- Halte fest, was dir erzählt wurde (als Unterstützung befindet sich im Anhang ein Formular).
- Berichte der zuständigen leitenden Person davon.

Das sollst du nicht tun:

- Dem Kind versprechen, das Erzählte als Geheimnis zu bewahren.
- Das Kind unterbrechen.
- Das Kind drängen, sich an die Ereignisse zu erinnern.
- Unnötige oder Suggestivfragen stellen.
- Vermutungen anstellen.
- Das Kind auffordern sich auszuziehen, um dir Verletzungen zu zeigen.
- Das Kind lächerlich machen oder beschämen.

Unterstützendes Formular bei beobachteten Gewaltfällen oder in Verdachtsfällen

Mein Name: _____

Rolle in der Organisation: _____

Beziehung zum betroffenen Kind, zum*zur Jugendlichen:

Name des Kindes, der/des Jugendlichen: _____

Geschlecht: Alter:

Adresse: _____

Bei wem wohnt das Kind/der*die Jugendliche? _____

Über den Vorfall

Was ist der Anlass für deine Besorgtheit bzw. Betroffenheit, welche Beobachtung erregte Verdacht? Gibt es eine Anschuldigung? Teile ein Kind den Vorfall mit?...

Tag, Zeitpunkt und Ort des Ereignisses:

Besorgnis/Verdacht

Deine Beobachtung (Verhalten, physische/psychische Auffälligkeiten, ...):

Was genau wurde dir berichtet (vom Kind/dem*der Jugendlichen), was hast du gesagt?

Waren andere Kinder/Jugendliche involviert oder wissen Bescheid?

Wem hast Du berichtet? (Eltern, betreuende Person, Kinderschutzbeauftragte, spez. Einrichtung, ...)

Tag und Zeitpunkt des Berichts, Namen der Personen, denen du berichtet hast:

Empfehlungen, die du bekommen hast, Aktivitäten, die unternommen wurden/die du gesetzt hast:

Weitere wichtige Informationen:

VERTIEFENDES KAPITEL 16

LernEinsatz

Maßnahmen im Rahmen des Lerneinsatzes

- Einmal jährlich (Anfang des Jahres) Gespräch mit KSR/CSG-Beauftragten, um die Punkte durchzugehen und zu schauen, ob es Unterstützung zur Umsetzung braucht.
- Sensibilisierung im Rahmen eines der Vorbereitungswochenenden (teils in Großgruppe, teils in Reisegruppen: das Team entscheidet das nach inhaltlichen Gesichtspunkten).
- Themen, die vorkommen:
 - Nähe und Distanz (passende Spiele, Geschenke)
 - Umgang mit Fotografie und schutzbedürftigen Personen (Vereinbarungen in der Reisegruppe)
 - Umgang mit (beobachteter) Gewalt
 - (kommerzielle) sexuelle Ausbeutung in touristischen Kontexten
 - Vorstellen der Verpflichtungserklärung
 - Weitergabe des Kerndokuments Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs
- Sensibilisierung der Projektpartner*innen-Organisationen, auch jener, die nicht im Rahmen einer Projektpartnerschaft ohnehin in den Kinderschutzrichtlinien-Prozess eingebunden sind (zB TIICLS Ghana):
 - Kinderschutz wird mit den vorbereitenden Partner*innen thematisiert
 - Weitergabe der Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ
 - Anregung, das Thema im Programm aufzunehmen (z.B. ECPAT auf Philippinen)
 - Für den Fall einer Formalisierung der Zusammenarbeit auch im Sinne von Vertragsunterzeichnung & Co. soll Klausel zu Kinderschutz eingebaut werden.

(Kommerzielle) sexuelle Ausbeutung in touristischen Kontexten:

<https://www.ecpat.at/materialien-und-publikationen/trainingshandbuecher/>

Angepasste Verpflichtungserklärung

In der Katholischen Jungschar gehen wir von der Vision eines Zusammenlebens aus, wo Kinder und Erwachsene, Männer und Frauen, Arme und Reiche, Menschen mit Behinderung und nichtbehinderte Menschen das Leben miteinander teilen. Auf dem Weg zu einer so gestalteten christlichen Gemeinschaft leisten wir unseren Beitrag zu einem geglückten Leben der Kinder. Dabei pflegen wir einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit ihnen und untereinander als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Ich habe die Kinderschutzrichtlinie und die Verhaltensvereinbarungen der Katholischen Jungschar erhalten, gelesen und verstanden. Als Reisende*r im Rahmen eines Projektes der Katholischen Jungschar verpflichte ich mich, in ihrem Sinn zu handeln.

Respektvolles Miteinander

Ich achte auf einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, die mir während meines Lerneinsatz begegnen, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Religion, Meinung, Herkunft oder anderen Unterschieden.

Achtung von Nähe und Distanz

Ich achte auf das individuelle Grenzempfinden der Kinder und Jugendlichen sowie aller Mitreisenden und besuchten Personen.

Umgang mit der Verantwortung

Ich nutze mögliche Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht aus.

Arbeit im Team

Ich reflektiere Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen mit anderen Mitreisenden und der Begleitperson und gebe Rückmeldung, wenn mir bei ihnen irritierendes Verhalten auffällt.

Keine Gewalt

Ich unterlasse jede Form gewaltsamer Handlungen und sexistischer Sprache. Darauf achte ich auch bei den Kindern und Jugendlichen untereinander.

Hilfe holen

Ich kenne Beratungsstellen, bei denen ich mir im Krisenfall Hilfe holen kann.

Selbstverantwortung

Ich wurde im Rahmen der Vorbereitung auf den Lerneinsatz zum Kinderschutz geschult.

Ich lese die Kinderschutzrichtlinie und wende mich an das Bundesbüro der KJSÖ, wenn ich Fragen dazu habe.

Name: _____

Lerneinsatzland: _____

Weiterführende Infos zum verantwortungsvollen Umgang mit Kindern & Jugendlichen findest du im **Kapitel 8** der Kinderschutzrichtlinie der KJSÖ.